

## Allgemeine Geschäftsbedingung

der INFORM Institut für Operations Research und Management GmbH („INFORM“)

für

den Simple Planner

Stand: März 2026 (Version 3.3)

### 1. Geltungsbereich und Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Simple Planner (im Folgenden „AGB“) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung regeln die Zurverfügungstellung einer Online-Planungssoftware während der Laufzeit des Vertrages (im Folgenden „Service“). Das Angebot von INFORM richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB (im Folgenden „Kunden“).
- (2) Diese AGB in ihrer jeweils aktuellen Fassung gelten auch für alle zukünftigen Verträge über die Erbringung des Service zwischen INFORM und dem Kunden, selbst wenn nicht nochmals ausdrücklich hierauf hingewiesen wird.
- (3) Art und Umfang der erworbenen Lizenzen sowie die Höhe der Vergütung ergeben sich aus den zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen. Im Falle von Widersprüchen haben die kundenindividuellen Regelungen Vorrang vor diesen AGB. Die kundenindividuellen Vereinbarungen und die AGB von INFORM gelten ausschließlich. Einkaufs- oder sonstige Vertragsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung; dies gilt auch dann, wenn INFORM Leistungen erbringen sollte, ohne den Geschäftsbedingungen des Kunden ausdrücklich zu widersprechen.
- (4) Falls der Vertrag online geschlossen wird, gelten die folgenden Regelungen:

Die Darstellung des Service auf der Website von INFORM stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot von INFORM dar. Mit Abschluss der Registrierung gibt der Kunde ein rechtlich bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Vor Abschluss der Registrierung kann der Kunde seine eingegebenen Daten prüfen und ggf. korrigieren. INFORM wird dem Kunden den Eingang der Registrierung bestätigen; diese Bestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme des Angebots des Kunden dar. Der Vertrag kommt erst mit Freischaltung des Kunden-Accounts zustande. INFORM stellt dem Kunden seine individuellen Vertragsdaten auf Anfrage zur Verfügung. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB ist auch über die Website von INFORM abruf- und herunterladbar. Der Vertrag wird in deutscher und/oder englischer Sprache geschlossen.

- (5) INFORM ist berechtigt, diese AGB während der Vertragslaufzeit anzupassen, solange hierdurch das Äquivalenzverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung nicht gestört wird. Neufassungen der AGB werden dem Kunden schriftlich oder per E-Mail unter Hervorhebung der Änderungen mitgeteilt. Sie werden wirksam, wenn der Kunde der Neufassung nicht innerhalb von sechs (6) Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich oder per E-Mail widerspricht. Auf die Folgen seines Untätigbleibens wird der Kunde bei Mitteilung der Änderungen ausdrücklich hingewiesen. Widerspricht der Kunde der Neufassung der AGB, setzt sich das Vertragsverhältnis zu den ursprünglichen Bedingungen fort, kann von INFORM aber mit einer Frist von drei (3) Monaten außerordentlich gekündigt werden.

### 2. Inhalt und Verfügbarkeit des Service

- (1) Gegenstand des Service ist Zurverfügungstellung der Online-Planungssoftware, mit der der Kunde seine Planungsdaten verarbeiten kann. Die Übermittlung der Planungsdaten erfolgt durch den Kunden auf den von INFORM hierfür vorgesehenen technischen Wegen. Zu den Planungsdaten des Kunden

zählen insbesondere folgende Datenarten (nachfolgend „Planungsdaten“):

- Daten zu Kundenaufträgen (z.B. Auftragsnummern, Zieltermine, frühestmöglicher Auftragsstart, Priorität, etc.);
- Daten zu Arbeitsgängen (z.B. Arbeitsgangnummer, Bereich, Soll-Stunden, Rest-Stunden, maximale Stunden pro Tag, etc.);
- Daten zu Standard-Arbeitszeiten (z.B. Daten von Mitarbeitenden wie Personalnummer oder Vor- und Nachname, Bereich, Wochenstunden, an denen der Mitarbeitende standardmäßig eingeplant ist, Urlaub, Serviceeinsätze, etc.).

(2) Auf Basis seiner Planungsdaten kann der Kunde mithilfe der Online-Planungssoftware eigene Planungsvorschläge erstellen (nachfolgend „Verarbeitungsergebnisse“). Die Verarbeitungsergebnisse werden dem Kunden auf den hierfür vorgesehenen technischen Wegen (z.B. als Anzeige auf der Benutzeroberfläche und/oder als Download) zur Verfügung gestellt. Der genaue Leistungsumfang des Service und der Inhalt der Verarbeitungsergebnisse ergeben sich aus der Produktbeschreibung sowie der von INFORM zur Verfügung gestellten Anleitung.

(3) Kundenspezifische Anpassungen oder Erweiterungen der Online-Planungssoftware oder des Service werden von INFORM nicht vorgenommen. Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Anwendung des Service, zur Aufbereitung oder Analyse der Planungsdaten des Kunden sowie Schulungen von Mitarbeitern des Kunden werden von INFORM nur auf Basis gesonderter Vereinbarungen und gegen zusätzliche Vergütung erbracht.

(4) INFORM gewährleistet eine marktübliche Verfügbarkeit des Service am Übergabepunkt (d.h. am Routerausgang des von INFORM beauftragten Rechenzentrums). Nichtverfügbarkeit ist anzunehmen, wenn der Service aufgrund von Umständen, die im Verantwortungsbereich von INFORM liegen, dem Kunden nicht zur Verfügung steht. Nichtverfügbarkeit ist insbesondere dann nicht anzunehmen, wenn der Service aufgrund von

- Fehlbedienung oder vertragswidriger Nutzung des Kunden,
- geplanten und angekündigten Wartungsarbeiten,
- technischen Problemen außerhalb des Einflussbereichs von INFORM (z.B. bei der Internetanbindung außerhalb des Rechenzentrums),
- unvermeidbaren und/oder unvorhersehbaren Ausfällen im Rechenzentrum des von INFORM beauftragten Providers,
- Viren-, Hacker- oder sonstigen Cyberangriffen oder IT-Security-Vorfällen, wenn und soweit INFORM dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen hat, oder
- höherer Gewalt

nicht erreichbar ist. Zu Wartungszwecken kann der Service vorübergehend außer Betrieb genommen werden. INFORM wird sich bemühen, geplante Wartungsarbeiten außerhalb der üblichen Geschäftszeiten durchzuführen und dem Kunden mit angemessener Vorlaufzeit per E-Mail anzukündigen. Insgesamt darf die Dauer der geplanten Wartungsarbeiten acht (8) Stunden im Monat nicht überschreiten.

(5) INFORM kann den Zugang des Kunden zum Service zeitweise beschränken, sofern die Sicherheit des Betriebs des Service, der Netzintegrität und/oder die Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit oder Integrität der Kundendaten dies erfordern. INFORM wird bei einer solchen zeitweisen Beschränkung auf die berechtigten Interessen des Kunden angemessen Rücksicht nehmen, den Kunden über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich unterrichten und alles Zumutbare unternehmen, um die Zugangsbeschränkung so schnell wie möglich wieder aufzuheben.

(6) INFORM ist berechtigt, die vertraglich vereinbarten Leistungen durch Dritte als Subunternehmer erbringen zu lassen, insbesondere bedient sich INFORM eines externen Rechenzentrums, in dem die dem Service zugrunde liegende Online-Planungssoftware und die Daten des Kunden gespeichert werden. Sofern nicht abweichend vereinbart (z.B. über eine entsprechende Vereinbarung zur Beschränkung des zur Verfügung stehenden Speicherplatzes) sind die Kosten für die Speicherung der Daten mit der einheitlichen Nutzungsgebühr abgegolten. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Speicherplatz zu anderen als den Vertragszwecken zu nutzen oder einem Dritten ganz oder teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.

(7) INFORM hostet den Service in Rechenzentren des Unterauftragsverarbeiters Amazon Web Services EMEA SARL („Hosting-Dienstleister“), die sich in der Europäischen Union (EU) befinden. Das Hosting des Service und der Anwendungsdaten wird zu den Bedingungen des Hosting-Dienstleisters in ihrer

jeweils aktuellen Version erbracht, insbesondere zu den Bedingungen der „Acceptable Use Policy“ des Hosting-Dienstleisters (verfügbar in der aktuellen Version unter <https://aws.amazon.com/aup/>), die vom Kunden zwingend einzuhalten ist. Beide Parteien sind sich bewusst, dass der Hosting-Dienstleister die Bedingungen und Konditionen, unter denen die Hosting-Dienste bereitgestellt werden, ändern kann.

- (8) Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung des Service können während der Vertragslaufzeit Leistungen oder Funktionen hinzukommen, verändert werden oder wegfallen, sofern dies zu keiner wesentlichen Einschränkung der vertraglich vereinbarten Leistungen führt, die Erreichung des Vertragszwecks hierdurch nicht gefährdet wird und die Anpassung für den Kunden zumutbar ist. Sofern das Angebot zur Nutzung neuer Leistungen oder Funktionen kostenpflichtig ist, wird der Kunde hierüber informiert; der Kunde ist nicht verpflichtet, solche zusätzlichen kostenpflichtigen Angebote in Anspruch zu nehmen.

### **3. Einräumung von Nutzungsrechten an den Services und den Planungsdaten**

- (1) Die Urheber- und sonstigen Schutzrechte an der zur Erbringung des Service eingesetzten Online-Planungssoftware und der eingesetzten Algorithmik stehen im Verhältnis zum Kunden ausschließlich INFORM bzw. den Lizenzgebern von INFORM zu.
- (2) Der Kunde erhält das zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages begrenzte, nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, den Service für die vereinbarten eigenen betrieblichen Zwecke des Kunden und im Rahmen der vereinbarten Lizenzparameter (z.B. Anzahl der User und/oder Anzahl von Planungsläufen) zu nutzen. Jede über das vereinbarte Volumen oder die vereinbarte Zweckbestimmung hinausgehende Verwendung des Service ist unzulässig.
- (3) Erhält der Kunde den Service ausschließlich zu Testzwecken während einer kostenlosen Testphase, so sind die Nutzungsrechte des Kunden auf solche Handlungen beschränkt, die dazu dienen, die Eignung des Service für die betrieblichen Zwecke des Kunden festzustellen. Alle darüberhinausgehenden Nutzungshandlungen, insbesondere der Einsatz des Service zu Produktivzwecken, sind untersagt. Nach Ablauf der Testphase hat der Kunde die Nutzung des Service sofort einzustellen, sofern kein kostenpflichtiger Vertrag mit INFORM über die Nutzung des Service abgeschlossen wird.
- (4) Der Service darf nur von eigenen Mitarbeitern des Kunden sowie vom Kunden schriftlich beauftragten Dritten genutzt werden, die den Kunden bei der Anwendung des Service unterstützen. Sonstigen Dritten darf der Kunde die Benutzung des Service weder direkt noch indirekt ermöglichen. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, den Service für geschäftliche Zwecke Dritter zu nutzen oder von Dritten für sich nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen.
- (5) Der Kunde ist und bleibt Berechtigter an seinen Planungsdaten sowie an den Verarbeitungsergebnissen und räumt INFORM insoweit die im Folgenden beschriebenen einfachen Nutzungsrechte ein. Der Kunde räumt INFORM jeweils zum Zeitpunkt ihrer Überlassung bzw. Erstellung an den Planungsdaten sowie an den Verarbeitungsergebnissen ein unentgeltliches, nicht-ausschließliches, auf die Vertragsdauer inklusive einer zusätzlichen Aufbewahrungsfrist beschränktes, unwiderrufliches sowie nicht-übertragbares Recht ein, die Planungsdaten und Verarbeitungsergebnisse zur Vertragserfüllung zu nutzen.
- (6) Unter der Bedingung, dass INFORM den Personenbezug aus den Planungsdaten sowie den Verarbeitungsergebnisse entfernt, räumt der Kunde INFORM darüber hinaus im Zeitpunkt dieser Anonymisierung bzw. Pseudonymisierung an den Planungsdaten und Verarbeitungsergebnissen ein unentgeltliches, nicht-ausschließliches, zeitlich unbeschränktes, unwiderrufliches sowie nicht-übertragbares Recht ein, diese Daten für folgende weitere Zwecke zu nutzen:
  - zur Verbesserung der Servicequalität, zur Weiterentwicklung des Service und zur Fehlerbehebung;
  - zur Analyse unter Einsatz von KI-Tools und für das Training von KI-Modellen.
- (7) INFORM ist berechtigt, die Planungsdaten sowie die Verarbeitungsergebnisse zur Erreichung der oben genannten Zwecke ganz oder teilweise zu vervielfältigen und zu bearbeiten. INFORM darf die Daten an Subunternehmer (z.B. Hosting-, Cloud- oder KI-Provider) weitergeben und diesen die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen einfachen Nutzungsrechte einräumen. In Bezug auf die anonymisierten bzw. pseudonymisierten Daten ist INFORM darüber hinaus berechtigt, diese mit anderen Daten zu vermischen, zu verbinden oder zu verknüpfen, sie anderweitig zu analysieren und sie in eigene Datenbanken

aufzunehmen.

- (8) Eine Beendigung dieses Vertrages lässt die während seiner Laufzeit zeitlich unbegrenzt eingeräumten Rechte an den Planungsdaten und Verarbeitungsergebnissen unberührt.

#### **4. Supportleistungen**

- (1) Für Fragen zur Anwendung und Nutzung des Service und zur Meldung von Problemen und Störungen steht dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ein Helpdesk zur Verfügung. Dieser dient der Unterstützung des Kunden bei technischen Problemen im Zusammenhang mit der Nutzung des Service, die der Kunde nicht selbst lösen kann, sowie der Meldung von Störungen. Kein Bestandteil des Supports ist insbesondere die fachliche, organisatorische oder technische Beratung des Kunden beim Einsatz des Service.
- (2) Der Helpdesk steht dem Kunden während der Servicezeiten von INFORM (Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr CET, außer an gesetzlichen Feiertagen am Standort Aachen sowie dem 24. und 31. Dezember eines Jahres) per E-Mail unter [simpleplanner@inform-software.com](mailto:simpleplanner@inform-software.com) zur Verfügung. Der Kunde wird auftretende Störungen des Service unverzüglich melden und so detailliert beschreiben, dass diese durch INFORM reproduziert und nachvollzogen werden können. Im Falle einer durch den Kunden ordnungsgemäß gemeldeten Störung wird INFORM während der Servicezeiten innerhalb einer Reaktionszeit von acht (8) Stunden mit der Analyse und Behebung der Störung beginnen. Ordnungsgemäß gemeldete Störungen des Service aus dem Verantwortungsbereich von INFORM wird INFORM in angemessener Frist beseitigen.
- (3) INFORM ist berechtigt, den Kunden während der Vertragslaufzeit per E-Mail über servicerelevante Themen zu kontaktieren, z.B. um über Neuerungen und Funktionserweiterungen des Service, Änderungen der Servicezeiten oder geplante Wartungsarbeiten zu informieren. Im Rahmen des Onboardings und bei Bedarf während der Vertragslaufzeit kann INFORM dem Kunden einen persönlichen Check-In-Termin anbieten, der dem Kunden eine optimale Nutzung des Service ermöglichen soll. Der Kunde kann die für servicebezogene Mitteilungen verwendete E-Mail-Adresse jederzeit durch Kontaktaufnahme mit dem Helpdesk aktualisieren.

#### **5. Verantwortung und Mitwirkung des Kunden**

- (1) Der Kunde ist für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität und Qualität seiner Planungsdaten selbst verantwortlich. INFORM übernimmt keine Verantwortung für die Fehlerfreiheit oder eine bestimmte Qualität der Verarbeitungsergebnisse, sofern diese auf einer Verarbeitung der Planungsdaten des Kunden basieren. Der Kunde ist und bleibt ausschließlich selbst für alle Entscheidungen verantwortlich, die er auf Basis der durch den Service zur Verfügung gestellten Verarbeitungsergebnisse trifft, z.B. in Bezug auf die Einsatzplanung von eigenen Mitarbeitern.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die geltenden Gesetze, insbesondere zum Urheberrecht, Wettbewerbsrecht, Datenschutzrecht, Strafrecht, etc. einzuhalten und INFORM keine rechtswidrigen, gegen geltende Gesetze verstoßenden oder Rechte Dritter verletzenden Planungsdaten zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählen insbesondere Inhalte, die andere Personen verleumden, diskriminieren, bedrohen, belästigen oder in ihrem Recht auf Privatsphäre oder ihrem Persönlichkeitsschutz verletzen. Der Kunde verpflichtet sich, jedwede Tätigkeit zu unterlassen, die geeignet ist, den Betrieb des Service oder der dahinterstehenden technischen Infrastruktur zu beeinträchtigen und/oder übermäßig zu belasten.
- (3) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die für den Zugriff auf und die vertragsgemäße Inanspruchnahme und Nutzung des Service erforderlichen technischen Mindestanforderungen gem. Anhang A erfüllt sind. Die technischen Mindestanforderungen können aufgrund der technischen Entwicklung während der Vertragslaufzeit Änderungen unterliegen.
- (4) Planungsdaten dürfen vom Kunden nur über die von INFORM zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten oder hierfür freigegebenen technischen Mittel (Programme, Tools, Schnittstellen, etc.) an INFORM übermittelt werden. Dem Kunden ist es nicht gestattet, Änderungen an den technischen Mitteln vorzunehmen oder in sonstiger Weise die Übermittlung der Planungsdaten zu behindern oder einzuschränken. Alle relevanten IT- und Netzwerkkomponenten des Kunden (Firewall, Proxy, usw.) müssen von diesem so konfiguriert sein, dass die Planungsdaten beim Kunden erhoben und an INFORM übermittelt werden können und dürfen.

- (5) Es ist dem Kunden untersagt, seine persönlichen Zugangsdaten zu dem Service an unbefugte Dritte weiterzugeben. Alle Zugangsdaten sind geschützt aufzubewahren, so dass Dritte darauf nicht zugreifen können. Der Kunde wird INFORM unverzüglich benachrichtigen, sofern der Verdacht besteht, dass unbefugte Dritte von ihnen Kenntnis erlangt haben könnten. Besteht der Verdacht einer unbefugten Kenntnisnahme der Zugangsdaten durch Dritte ist INFORM berechtigt, den Zugang des Kunden zum Service vorübergehend zu sperren.
- (6) Für die ordnungsgemäße Archivierung und Sicherung seiner Planungsdaten und Verarbeitungsergebnisse durch die regelmäßige und gefahrenentsprechende Anfertigung von Sicherungskopien ist der Kunde selbst verantwortlich, INFORM übernimmt insoweit keine vertraglichen Pflichten zur Datensicherung oder Datenarchivierung.
- (7) Aufwendungen, die INFORM durch unterbliebene, verzögerte oder nicht ordnungsgemäße Mitwirkungen und Beistellungen des Kunden, fehlerhafte, unvollständige, widersprüchliche, veraltete oder nicht den Anforderungen von INFORM entsprechende Planungsdaten entstehen, werden dem Kunden gesondert nach Aufwand in Rechnung gestellt. Weitergehende Rechte von INFORM bleiben hiervon unberührt.
- (8) Bei einem Verstoß des Kunden gegen gesetzliche Vorschriften oder seine vertraglichen, insbesondere in dieser Ziff. 5 geregelten Pflichten sowie bei dem begründeten Verdacht einer rechtswidrigen oder missbräuchlichen Nutzung des Service, ist INFORM berechtigt, je nach Art und Schwere des Verstoßes Planungsdaten oder Verarbeitungsergebnisse zu löschen oder den Zugang des Kunden zu dem Service vorübergehend zu sperren. Bei der Entscheidung über die vorgenannten Maßnahmen wird INFORM die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen. INFORM wird den Kunden über eine Löschung oder Sperrung möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach Ergreifen der Maßnahme unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe, soweit dies rechtlich zulässig ist, unterrichten.
- (9) Der Kunde sichert zu, dass die INFORM überlassenen Planungsdaten keine Geschäftsgeheimnisse Dritter darstellen oder beinhalten und dass keine Schutzrechte Dritter an den Planungsdaten bestehen, welche die vertragsgemäße Nutzung der Daten durch INFORM einschränken oder ausschließen könnten. Sollten Dritte gegen INFORM Ansprüche wegen der Verletzung ihrer Rechte als Geschäftsgeheimnisinhaber oder ihrer Schutzrechte geltend machen, wird INFORM den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten. Der Kunde wird INFORM von allen Ansprüchen, Schadensersatzforderungen, Kosten und sonstigen Nachteilen (inklusive der angemessenen Kosten einer Rechtsverfolgung) freistellen, die im Zusammenhang mit einer behaupteten oder festgestellten Geheimhaltungspflicht- oder Schutzrechtsverletzung entstehen, sowie sämtlichen Eigenschaden bei INFORM ersetzen.

## **6. Gewährleistung und Haftung**

- (1) Vorbehaltlich der allgemeinen Sorgfaltspflichten übernimmt INFORM keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der erstellten Verarbeitungsergebnisse. Macht der Kunde die durch den Service bereitgestellten Verarbeitungsergebnisse zur Grundlage eigener operativer oder unternehmerischer Entscheidungen, so geschieht dies ausschließlich im Rahmen seines unternehmerischen Ermessens und auf sein eigenes Risiko. Die vom Kunden übermittelten Planungsdaten und die Verarbeitungsergebnisse werden von INFORM weder auf Vollständigkeit noch auf inhaltliche Richtigkeit oder Plausibilität geprüft oder korrigiert.
- (2) INFORM gewährleistet, dass der Service der Produktbeschreibung entspricht und der vertragsgemäßen Nutzung des Service durch den Kunden keine Rechte Dritter entgegenstehen. Insbesondere für solche Funktionsbeeinträchtigungen, die aus der Hard- oder Software des Kunden, unvollständigen oder nicht korrekten Planungsdaten, fehlerhafter Bedienung des Service oder aus sonstigen Umständen aus dem Verantwortungsbereich des Kunden resultieren, ist INFORM nicht verantwortlich.
- (3) Ordnungsgemäß gerügte Mängel des Service werden von INFORM während der Laufzeit des Vertrages innerhalb angemessener Frist behoben. Schlägt die Beseitigung eines Mangels endgültig fehl und stellt dies für den Kunden einen wichtigen Grund dar, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich zu kündigen. Eine Kündigung aufgrund eines unerheblichen Mangels kommt nicht in Betracht. Ein Rücktrittsrecht steht dem Kunden nicht zu. Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen leistet INFORM nur in den Grenzen des Absatzes 7 unten.

- (4) Das Kündigungsrecht gemäß § 543 Abs. 2 Nr. 1 BGB kann der Kunde nur unter der Voraussetzung geltend machen, dass er INFORM zuvor schriftlich unter angemessener Fristsetzung von mindestens zwei (2) Wochen zur Nacherfüllung aufgefordert hat und die Frist erfolglos verstrichen ist.
- (5) Erbringt INFORM den Service, ohne dass hierfür eine Vergütung anfällt, z.B. während einer unentgeltlichen Testphase, haftet INFORM gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (6) Für Mängel des Service, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, haftet INFORM entgegen der gesetzlichen Regelung des § 536a BGB nur, wenn INFORM solche Mängel zu vertreten hat.
- (7) Auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. vertragliche Pflichtverletzung, unerlaubte Handlung), haftet INFORM im Übrigen nur in folgendem Umfang:
  - (a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in voller Höhe;
  - (b) in allen anderen Fällen nur bei der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, die für das Erreichen des Vertragszwecks wesentlich ist und auf deren Erfüllung der Kunde deshalb vertrauen darf (sog. Kardinalspflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des bei Vertragsschluss typischen und vorhersehbaren Schadens.
- (8) Bei Datenverlust haftet INFORM nur für den Schaden, der auch bei regelmäßiger und ordnungsgemäßer elektronischer Datensicherung durch den Kunden entstanden wäre, es sei denn INFORM hat den Datenverlust vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- (9) Soweit die Haftung von INFORM gemäß den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Arbeitnehmer, sonstigen Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von INFORM.
- (10) Die gesetzliche Haftung für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

## **7. Geheimhaltung und Datenschutz**

- (1) Die Parteien verpflichten sich, über sämtliche ihnen anvertrauten, zugänglich gemachten oder sonst bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der anderen Partei Stillschweigen zu bewahren und solche vertraulichen Informationen nur für den vertraglich vorgesehenen Zweck zu nutzen. Die Parteien werden nur solchen Mitarbeitern und Subunternehmern Zugang zu den vertraulichen Informationen verschaffen, die für die Zwecke der Vertragserfüllung Kenntnis haben müssen (sog. Need-to-know-Prinzip) und sich vertraglich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben. Die Geheimhaltungspflicht gilt für einen Zeitraum von drei (3) Jahren über die Beendigung des Vertrages hinaus.
- (2) Zu den vertraulichen Informationen von INFORM gehören insbesondere die dem Service zugrunde liegende Online-Planungssoftware, Algorithmen und Methoden jeweils in sämtlichen Code- und Ausdrucksformen sowie Informationen über den Aufbau und den Betrieb der dem Service zugrunde liegenden IT-Architektur und der IT-Sicherheitseinrichtungen bei INFORM. Dem Kunden ist es untersagt, vertrauliche Informationen von INFORM im Wege des Reverse Engineerings zu erlangen. Unter Reverse Engineering sind dabei sämtliche Handlungen, einschließlich des Beobachtens, Testens, Untersuchens und des Rückbaus, mit dem Ziel, an vertrauliche Informationen zu gelangen, zu verstehen. Die Anwendung zwingend geltender urheberrechtlicher Vorschriften bleibt hiervon unberührt.
- (3) Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für vertrauliche Informationen, die dem jeweiligen Empfänger bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren oder die allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass der Empfänger dies zu vertreten hat, oder die dem Empfänger von einem Dritten rechtmäßig ohne Geheimhaltungspflicht mitgeteilt werden oder die vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind.
- (4) Sich daneben aus einer bereits bestehenden Geheimhaltungsvereinbarung und/ oder aus dem Gesetz ergebende Geheimhaltungspflichten (z.B. in Bezug auf Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse aus dem

GeschGehG oder hinsichtlich personenbezogener Daten aus der DSGVO) bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

- (5) Die gesetzlichen und vertraglichen Geheimhaltungspflichten schränken die im Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte der Parteien nicht ein. Soweit die Planungsdaten und/oder die Verarbeitungsergebnisse Geschäftsgeheimnisse des Kunden darstellen oder beinhalten, erklärt der Kunde hiermit, dass er im Umfang der im Vertrag vereinbarten Nutzung im Verhältnis zu INFORM auf seine gesetzlichen und vertraglichen Unterlassungs- und sonstigen Ansprüche als Geschäftsgeheimnisinhaber verzichtet und INFORM die Verwendung seiner Geschäftsgeheimnisse im vereinbarten Umfang gestattet.
- (6) Sofern und soweit die INFORM überlassenen Planungsdaten und/oder Verarbeitungsergebnisse einen Personenbezug im Sinne der DSGVO aufweisen und INFORM diese auf Weisung des Kunden verarbeitet, gilt für ihre Verarbeitung der Vertrag zur Auftragsverarbeitung in Anhang B zu diesen AGB. Nach einer Anonymisierung oder soweit INFORM die Planungsdaten und/oder Verarbeitungsergebnisse zu eigenen Zwecken verwendet, finden die Bedingungen des Vertrages zur Auftragsverarbeitung keine Anwendung.

## 8. Laufzeit und Kündigung

- (1) Während der 14-tägigen unentgeltlichen Testphase hat der Kunde das Recht, die Testphase jederzeit zu kündigen. **Die Testphase geht nur dann in einen kostenpflichtigen Vertrag über, sofern dies zuvor durch den Abschluss eines kostenpflichtigen Abonnements seitens des Kunden bestätigt wird.**
- (2) Der kostenpflichtige Vertrag tritt zu dem mit dem Kunden vereinbarten Zeitpunkt in Kraft und hat eine verbindliche initiale Laufzeit von drei (3) Monaten nach seinem Inkrafttreten. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der verbindlichen initialen Laufzeit **auf unbestimmte Zeit und kann dann vom Kunden monatlich mit einer Frist von 14-Tagen zum Ende jedes Kalendermonats gekündigt werden.**
- (3) Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund besteht für INFORM insbesondere dann, wenn der Kunde sich trotz angemessener Nachfristsetzung mit einem erheblichen Teil der Vergütung in Zahlungsverzug befindet oder in sonstiger Weise gegen wesentliche Pflichten aus dem Vertrag verstößt. Nach ihrer Wahl kann INFORM bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Zugriff des Kunden auf den Service zunächst vorübergehend sperren und den Kunden unter angemessener Fristsetzung zur Beseitigung des Pflichtverstoßes bzw. zur Vertragserfüllung auffordern. Weitergehende Rechte von INFORM bleiben hiervon unberührt.
- (4) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (5) INFORM ist nicht verpflichtet, die Planungsdaten des Kunden sowie die Verarbeitungsergebnisse über den Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages hinaus zu speichern, zu archivieren und/oder für den Zugriff durch den Kunden vorzuhalten. INFORM wird die Daten des Kunden nach Beendigung des Vertrages löschen oder den Personenbezug der Daten entfernen (z.B. durch Anonymisierung oder Aggregation der Daten), um die weitere Nutzung der Daten im Rahmen der Rechteeinräumung der Ziff. 3 zu ermöglichen.

## 9. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Vergütung des Service erfolgt über eine einheitliche monatliche Nutzungsgebühr, deren konkrete Höhe mit dem Kunden vereinbart wird. Die Nutzungsgebühr wird dem Kunden von INFORM mangels abweichender Angaben erstmals bei Inkrafttreten des Vertrages und danach monatlich im Voraus in Rechnung gestellt.
- (2) INFORM ist berechtigt, die Höhe der Nutzungsgebühr angemessen anzupassen, wenn und soweit sich die für die Leistungserbringung maßgeblichen Kosten in Folge unvorhersehbarer, von INFORM nicht veranlasster und nicht zu beeinflussender Umstände, z.B. aufgrund gestiegener Rechenzentrumskosten oder Energiepreise, neuer technischer Entwicklungen, neuer Sicherheitsbestimmungen oder neuer gesetzlicher Anforderungen, z.B. aus dem Datenschutzrecht, erhöhen.
- (3) Im Übrigen ist INFORM berechtigt, die Nutzungsgebühr durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Kunden (E-Mail genügt) unter Wahrung einer Ankündigungsfrist von mindestens einem (1) Monat mit

Wirkung zu jedem Kalenderjahresanfang angemessen anzupassen, um ihren gestiegenen Kosten Rechnung zu tragen. Zum Nachweis der eingetretenen Kostensteigerungen kann sich INFORM an der Entwicklung des Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland für den Wirtschaftszweig Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie oder einem ähnlichen Index orientieren. Maßgeblich ist insoweit die Indexentwicklung zwischen dem im Zeitpunkt der vorangehenden Anpassungserklärung zuletzt veröffentlichten Indexstand und dem im Zeitpunkt der neuen Anpassungserklärung zuletzt veröffentlichten Indexstand. Handelt es sich um die erste Vergütungsanpassung, ist die Indexentwicklung zwischen dem im Zeitpunkt des Vertragschlusses veröffentlichten Indexstand und dem im Zeitpunkt der ersten Anpassungserklärung zuletzt veröffentlichten Indexstand maßgeblich.

- (4) Leistungen, die der Kunde gesondert nach Aufwand zu vergüten hat, werden monatlich zu Beginn des Folgemonats zu den vereinbarten Stundensätzen abgerechnet.
- (5) Alle Vergütungsbestandteile verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern diese anfällt. Sämtliche weiteren anfallenden Steuern, Abgaben, Zollgebühren etc. sind ggf. vom Kunden zu tragen. Alle Zahlungen sind mangels abweichender Vereinbarung vom Kunden 30 Tage nach Rechnungseingang ohne Abzug zu leisten.

## **10. Schlussbestimmungen**

- (1) Eine Abtretung oder Übertragung von vertraglichen Rechten und Pflichten durch den Kunden an Dritte – einschließlich verbundener Unternehmen des Kunden – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von INFORM. § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.
- (2) Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine Übermittlung unterschriebener und eingescannter Dokumente per E-Mail genügt dem vertraglichen Schriftformerfordernis. Das Schriftformerfordernis kann selbst nur schriftlich von den Parteien aufgehoben werden.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz von INFORM zuständige Gericht.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke aufweisen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, nicht durchsetzbaren oder fehlenden Bestimmung werden die Parteien eine solche wirksame Bestimmung vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses wirtschaftlich gewollt haben.

## Anhang A - Technische Voraussetzungen

Die folgenden technischen Voraussetzungen sind für die Nutzung des Service vom Kunden einzuhalten bzw. zu schaffen und während der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten:

### 1. Unterstützte Browser

Für den Zugriff auf die Benutzeroberfläche des Service empfehlen wir die Verwendung der folgenden Browser:

- Mozilla Firefox,
- Google Chrome,
- Microsoft Edge

in der jeweils neuesten Version. Grundsätzlich nicht unterstützt werden Browser-Versionen, die vom Browser-Hersteller nicht mehr supportet werden. In der Konfiguration muss die Ausführung von JavaScript sowie das Einblenden von Pop-Up-Fenstern erlaubt sein.

### 2. Monitor-Auflösung

Die Benutzeroberfläche des Service erfordert eine Mindestauflösung des Monitors von 1920 x 1080 Pixeln (HD-Format). Bei geringerer Auflösung kann die vollständige Bedienbarkeit, z.B. durch Nicht-Darstellung von Bedienelementen, nicht gewährleistet werden.

### 3. Internet-Anbindung

Eine ausreichende Arbeitsgeschwindigkeit wird von vielen Faktoren beeinflusst. Neben der genutzten Infrastruktur (Festnetz/Mobil) für den Zugriff auf das Internet sind auch die jeweils übertragene Datenmenge und die Komplexität des Service, z.B. der zeitgleiche Systemzugriff verschiedener Nutzer, einfließende Parameter. Eine allgemeine Mindestanforderung an die Bandbreite einer Internetanbindung ist von daher kaum zu definieren.

Es wird daher zur störungsfreien Nutzung des Service eine verfügbare Download-Geschwindigkeit über Internet von 4 Mbit/s vorausgesetzt. Die Anforderung an die Upload-Geschwindigkeit beträgt 10% der Download-Geschwindigkeit.

### 4. Passwort Richtlinie

Aus Sicherheitsgründen muss jeder Nutzer des Service ein Passwort wählen, welches den üblichen Sicherheitskriterien entspricht. Entsprechende Regelwerke werden beim Setzen des Passwortes vorgegeben. Der bewusste Umgang mit persönlichen und sicherheitsrelevanten Informationen liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Benutzers. Mehrfache vergebliche Rateversuche des Passwortes führen zur Sperrung des Zugangs zum Service.

## Anhang B – Auftragsverarbeitung

### Präambel

Die nachfolgenden Standardvertragsklauseln zur Auftragsverarbeitung (im Folgenden „AVV“) wurden die EU-Kommission aufgrund Art. 28 Abs. 7 DSGVO erlassen und gelten für die INFORM (im Folgenden „Auftragsverarbeiter(in)“) und den Kunden (im Folgenden „Verantwortliche(r)“), jedoch nicht unmittelbar für dessen Mitarbeiter oder sonstige Dritte, die der Kunde in die Nutzung des algorithmischen Planungsservice einbindet.

Im Falle von Widersprüchen zwischen dieser AVV und sonstigen Regelungen der AGB haben die AVV Vorrang.

### Standardvertragsklauseln

beschneiden.

#### ABSCHNITT I

#### *Klausel 3* **Auslegung**

##### *Klausel 1*

##### **Zweck und Anwendungsbereich**

- a) Mit diesen Standardvertragsklauseln (im Folgenden „Klauseln“) soll die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) sichergestellt werden.
- b) Die in Anhang I aufgeführten Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter haben diesen Klauseln zugestimmt, um die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 zu gewährleisten.
- c) Diese Klauseln gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Anhang II.
- d) Die Anhänge I bis IV sind Bestandteil der Klauseln.
- e) Diese Klauseln gelten unbeschadet der Verpflichtungen, denen der Verantwortliche gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.
- f) Diese Klauseln stellen für sich allein genommen nicht sicher, dass die Verpflichtungen im Zusammenhang mit internationalen Datenübermittlungen gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 erfüllt werden.

- a) Werden in diesen Klauseln die in der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 definierten Begriffe verwendet, so haben diese Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der betreffenden Verordnung.
- b) Diese Klauseln sind im Lichte der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 auszulegen.
- c) Diese Klauseln dürfen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die den in der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725 vorgesehenen Rechten und Pflichten zuwiderläuft oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneidet.

#### *Klausel 4* **Vorrang**

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Klauseln und den Bestimmungen damit zusammenhängender Vereinbarungen, die zwischen den Parteien bestehen oder später eingegangen oder geschlossen werden, haben diese Klauseln Vorrang.

#### *Klausel 5 – fakultativ* **Kopplungsklausel**

- a) Eine Einrichtung, die nicht Partei dieser Klauseln ist, kann diesen Klauseln mit Zustimmung aller Parteien jederzeit als Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter beitreten, indem sie die Anhänge ausfüllt und Anhang I unterzeichnet.
- b) Nach Ausfüllen und Unterzeichnen der unter Buchstabe a genannten Anhänge wird die beitretende Einrichtung als Partei dieser Klauseln behandelt und hat die Rechte und Pflichten eines Verantwortlichen oder eines Auftragsverarbeiters entsprechend ihrer Bezeichnung in Anhang I.
- c) Für die beitretende Einrichtung gelten für den Zeitraum vor ihrem Beitritt als Partei keine aus diesen Klauseln resultierenden Rechte oder Pflichten.

#### *Klausel 2* **Unabänderbarkeit der Klauseln**

- a) Die Parteien verpflichten sich, die Klauseln nicht zu ändern, es sei denn, zur Ergänzung oder Aktualisierung der in den Anhängen angegebenen Informationen.
- b) Dies hindert die Parteien nicht daran die in diesen Klauseln festgelegten Standardvertragsklauseln in einen umfangreicheren Vertrag aufzunehmen und weitere Klauseln oder zusätzliche Garantien hinzuzufügen, sofern diese weder unmittelbar noch mittelbar im Widerspruch zu den Klauseln stehen oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen

#### ABSCHNITT II **PFLICHTEN DER PARTEIEN**

*Klausel 6*  
**Beschreibung der Verarbeitung**

Die Einzelheiten der Verarbeitungsvorgänge, insbesondere die Kategorien personenbezogener Daten und die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, sind in Anhang II aufgeführt.

*Klausel 7*  
**Pflichten der Parteien**

### 7.1. Weisungen

- a) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, es sei denn, er ist nach Unionsrecht oder nach dem Recht eines Mitgliedstaats, dem er unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet. In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht dies nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Der Verantwortliche kann während der gesamten Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten weitere Weisungen erteilen. Diese Weisungen sind stets zu dokumentieren. Klarstellend sind die Parteien darüber einig, dass Weisungen des Verantwortlichen zu einer Leistungsänderung im Rahmen des Hauptvertrages führen können.
- b) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass vom Verantwortlichen erteilte Weisungen gegen die Verordnung (EU) 2016/679, die Verordnung (EU) 2018/1725 oder geltende Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstoßen.

### 7.2. Zweckbindung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur für den/die in Anhang II genannten spezifischen Zweck(e), sofern er keine weiteren Weisungen des Verantwortlichen erhält.

### 7.3. Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden vom Auftragsverarbeiter nur für die in Anhang II angegebene Dauer verarbeitet.

### 7.4. Sicherheit der Verarbeitung

- a) Der Auftragsverarbeiter ergreift mindestens die in Anhang III aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Dies umfasst den Schutz der Daten vor einer Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu den Daten führt (im Folgenden „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“). Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus tragen die Parteien dem Stand der Technik, den Implementierungskosten, der Art, dem Umfang, den Umständen und den Zwecken der Verarbeitung sowie den für die betroffenen Personen verbundenen Risiken gebührend Rechnung.

- b) Der Auftragsverarbeiter gewährt seinem Personal nur insoweit Zugang zu den personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, als dies für die Durchführung, Verwaltung und Überwachung des Vertrags unbedingt erforderlich ist. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der erhaltenen personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

### 7.5. Sensible Daten

Falls die Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, oder die genetische Daten oder biometrische Daten zum Zweck der eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Daten über die Gesundheit, das Sexualleben oder die sexuelle Ausrichtung einer Person oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten enthalten (im Folgenden „sensible Daten“), wendet der Auftragsverarbeiter spezielle Beschränkungen und/oder zusätzlichen Garantien an.

### 7.6. Dokumentation und Einhaltung der Klauseln

- a) Die Parteien müssen die Einhaltung dieser Klauseln nachweisen können.
- b) Der Auftragsverarbeiter bearbeitet Anfragen des Verantwortlichen bezüglich der Verarbeitung von Daten gemäß diesen Klauseln umgehend und in angemessener Weise.
- c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Einhaltung der in diesen Klauseln festgelegten und unmittelbar aus der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 hervorgehenden Pflichten erforderlich sind. Auf Verlangen des Verantwortlichen gestattet der Auftragsverarbeiter ebenfalls die Prüfung der unter diese Klauseln fallenden Verarbeitungstätigkeiten in angemessenen Abständen oder bei Anzeichen für eine Nichteinhaltung und trägt zu einer solchen Prüfung bei. Bei der Entscheidung über eine Überprüfung oder Prüfung kann der Verantwortliche einschlägige Zertifizierungen des Auftragsverarbeiters berücksichtigen.
- d) Der Verantwortliche kann die Prüfung selbst durchführen oder einen unabhängigen Prüfer beauftragen. Die Prüfungen können auch Inspektionen in den Räumlichkeiten oder physischen Einrichtungen des Auftragsverarbeiters umfassen und werden gegebenenfalls mit angemessener Vorankündigung durchgeführt.
- e) Die Parteien stellen der/den zuständigen Aufsichtsbehörde(n) die in dieser Klausel genannten Informationen, einschließlich der Ergebnisse von Prüfungen, auf Anfrage zur Verfügung.

### 7.7. Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

Der Auftragsverarbeiter besitzt die allgemeine Genehmigung des Verantwortlichen für die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern, die in einer vereinbarten Liste als Anhang IV aufgeführt sind. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen mindestens vier (4) Wochen im Voraus

ausdrücklich in schriftlicher Form über alle beabsichtigten Änderungen dieser Liste durch Hinzufügen oder Ersetzen von Unterauftragsverarbeitern und räumt dem Verantwortlichen damit ausreichend Zeit ein, um vor der Beauftragung des/der betreffenden Unterauftragsverarbeiter/s Einwände gegen diese Änderungen erheben zu können. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit dieser sein Widerspruchsrecht ausüben kann.

- a) Beauftragt der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen), so muss diese Beauftragung im Wege eines Vertrags erfolgen, der dem Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt wie diejenigen, die für den Auftragsverarbeiter gemäß diesen Klauseln gelten. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter die Pflichten erfüllt, denen der Auftragsverarbeiter entsprechend diesen Klauseln und gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.
- b) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf dessen Verlangen eine Kopie einer solchen Untervergabevereinbarung und etwaiger späterer Änderungen zur Verfügung. Soweit es zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder anderen vertraulichen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten notwendig ist, kann der Auftragsverarbeiter den Wortlaut der Vereinbarung vor der Weitergabe einer Kopie unkenntlich machen.
- c) Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen in vollem Umfang dafür, dass der Unterauftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß dem mit dem Auftragsverarbeiter geschlossenen Vertrag nachkommt. Der Auftragsverarbeiter benachrichtigt den Verantwortlichen, wenn der Unterauftragsverarbeiter seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt.
- d) Der Auftragsverarbeiter vereinbart mit dem Unterauftragsverarbeiter eine Drittbegünstigtenklausel, wonach der Verantwortliche – im Falle, dass der Auftragsverarbeiter faktisch oder rechtlich nicht mehr besteht oder zahlungsunfähig ist – das Recht hat, den Untervergabevertrag zu kündigen und den Unterauftragsverarbeiter anzuweisen, die personenbezogenen Daten zu löschen oder zurückzugeben.

## 7.8. Internationale Datenübermittlungen

- a) Jede Übermittlung von Daten durch den Auftragsverarbeiter an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dokumentierter Weisungen des Verantwortlichen oder zur Einhaltung einer speziellen Bestimmung nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, und muss mit Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725 im Einklang stehen.
- b) Der Verantwortliche erklärt sich damit einverstanden, dass in Fällen, in denen der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter gemäß Klausel 7.7 für die Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen) in Anspruch nimmt und diese Verarbeitungstätigkeiten eine Übermittlung

personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 beinhalten, der Auftragsverarbeiter und der Unterauftragsverarbeiter die Einhaltung von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 sicherstellen können, indem sie Standardvertragsklauseln verwenden, die von der Kommission gemäß Artikel 46 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 erlassen wurden, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Standardvertragsklauseln erfüllt sind.

### *Klausel 8* **Unterstützung des Verantwortlichen**

- a) Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich über jeden Antrag, den er von der betroffenen Person erhalten hat. Er beantwortet den Antrag nicht selbst, es sei denn, er wurde vom Verantwortlichen dazu ermächtigt.
- b) Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflicht, Anträge betroffener Personen auf Ausübung ihrer Rechte zu beantworten. Bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß den Buchstaben a und b befolgt der Auftragsverarbeiter die Weisungen des Verantwortlichen.
- c) Abgesehen von der Pflicht des Auftragsverarbeiters, den Verantwortlichen gemäß Klausel 8 Buchstabe b zu unterstützen, unterstützt der Auftragsverarbeiter unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen zudem bei der Einhaltung der folgenden Pflichten:
  - 1) Pflicht zur Durchführung einer Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten (im Folgenden „Datenschutz-Folgenabschätzung“), wenn eine Form der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat;
  - 2) Pflicht zur Konsultation der zuständigen Aufsichtsbehörde(n) vor der Verarbeitung, wenn aus einer Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko zur Folge hätte, sofern der Verantwortliche keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos trifft;
  - 3) Pflicht zur Gewährleistung, dass die personenbezogenen Daten sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sind, indem der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich unterrichtet, wenn er feststellt, dass die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder veraltet sind;
  - 4) Verpflichtungen gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) 2016/679.
- d) Die Parteien legen in Anhang III die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter bei der Anwendung dieser Klausel sowie den Anwendungsbereich und den Umfang der erforderlichen Unterstützung fest.

### *Klausel 9*

#### **Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten**

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten arbeitet der Auftragsverarbeiter mit dem Verantwortlichen zusammen und unterstützt ihn entsprechend, damit der Verantwortliche seinen Verpflichtungen gemäß den Artikeln 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 oder gegebenenfalls den Artikeln 34 und 35 der Verordnung (EU) 2018/1725 nachkommen kann, wobei der Auftragsverarbeiter die Art der Verarbeitung und die ihm zur Verfügung stehenden Informationen berücksichtigt.

#### **9.1. Verletzung des Schutzes der vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten**

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen wie folgt:

- a) bei der unverzüglichen Meldung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige(n) Aufsichtsbehörde(n), nachdem dem Verantwortlichen die Verletzung bekannt wurde, sofern relevant (es sei denn, die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten führt voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen);
- b) bei der Einholung der folgenden Informationen, die gemäß Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679] in der Meldung des Verantwortlichen anzugeben sind, wobei diese Informationen mindestens Folgendes umfassen müssen:
  - 1) die Art der personenbezogenen Daten, soweit möglich, mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
  - 2) die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
  - 3) die vom Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt;

- c) bei der Einhaltung der Pflicht gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/679, die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu benachrichtigen, wenn diese Verletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

#### **9.2. Verletzung des Schutzes der vom**

### **Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten**

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten meldet der Auftragsverarbeiter diese dem Verantwortlichen unverzüglich, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde. Diese Meldung muss zumindest folgende Informationen enthalten:

- a) eine Beschreibung der Art der Verletzung (möglichst unter Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen und der ungefähren Zahl der betroffenen Datensätze);
- b) Kontaktdaten einer Anlaufstelle, bei der weitere Informationen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten eingeholt werden können;
- c) die voraussichtlichen Folgen und die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt.

Die Parteien legen in Anhang III alle sonstigen Angaben fest, die der Auftragsverarbeiter zur Verfügung zu stellen hat, um den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflichten gemäß Artikel 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679] oder zu unterstützen.

### **ABSCHNITT III SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

#### *Klausel 10*

#### **Verstöße gegen die Klauseln und Beendigung des Vertrags**

- a) Falls der Auftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß diesen Klauseln nicht nachkommt, kann der Verantwortliche – unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 – den Auftragsverarbeiter anweisen, die Verarbeitung personenbezogener Daten auszusetzen, bis er diese Klauseln einhält oder der Vertrag beendet ist. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage ist, diese Klauseln einzuhalten.
- b) Der Verantwortliche ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn
  - 1) der Verantwortliche die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter gemäß Buchstabe a ausgesetzt hat und die Einhaltung dieser Klauseln nicht innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach der Aussetzung, wiederhergestellt wurde;

- 2) der Auftragsverarbeiter in erheblichem Umfang oder fortdauernd gegen diese Klauseln verstößt oder seine Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 nicht erfüllt;
- 3) der Auftragsverarbeiter einer bindenden Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder der zuständigen Aufsichtsbehörde(n), die seine Pflichten gemäß diesen Klauseln, der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 zum Gegenstand hat, nicht nachkommt.
- c) Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn der Verantwortliche auf der Erfüllung seiner Anweisungen besteht, nachdem er vom Auftragsverarbeiter darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass seine Anweisungen gegen geltende rechtliche Anforderungen gemäß Klausel 7.1 Buchstabe b verstoßen.
- d) Nach Beendigung des Vertrags löscht der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen alle im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten und bescheinigt dem Verantwortlichen, dass dies erfolgt ist, oder er gibt alle personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen zurück und löscht bestehende Kopien, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Bis zur Löschung oder Rückgabe der Daten gewährleistet der Auftragsverarbeiter weiterhin die Einhaltung dieser Klauseln.

\*\*\*

## ANHANG I

### Liste der Parteien

Verantwortliche(r): Der den Vertrag schließende Kunde

Auftragsverarbeiter: INFORM Institut für Operations Research und Management GmbH Pascalstraße 35, 52076 Aachen, Deutschland

## ANHANG II

### Beschreibung der Verarbeitung

Kategorien betroffener Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden:

- Mitarbeitende des Verantwortlichen
- Kunden des Verantwortlichen

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Vor-/ und Nachnamen der Mitarbeitenden des Verantwortlichen
- Kundennamen des Verantwortlichen
- Zeitliche Ressourcen der Mitarbeitenden
- Personalnummer

- Arbeitsbereich/Arbeitsort des Mitarbeitenden
- Mailadresse des registrierten Nutzers
- IP-Adresse

Verarbeitete sensible Daten (falls zutreffend) und angewandte Beschränkungen oder Garantien, die der Art der Daten und den verbundenen Risiken in vollem Umfang Rechnung tragen, z. B. strenge Zweckbindung, Zugangsbeschränkungen (einschließlich des Zugangs nur für Mitarbeiter, die eine spezielle Schulung absolviert haben), Aufzeichnungen über den Zugang zu den Daten, Beschränkungen für Weiterübermittlungen oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen:

- Es werden keine sensiblen Daten, gem. DSGVO, verarbeitet

Art der Verarbeitung:

- Dauerhafte Verarbeitung der Daten und Betrieb des Service in einem Rechenzentrum
- Geplante und ungeplante Wartung im Fehlerfall und Servicepflege oder die Unterstützung des Verantwortlichen legen pro Einzelfall die Art der Datenverarbeitung im Detail fest.

Zweck(e), für den/die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden:

- Verarbeitung der Planungsdaten im Rahmen des Planungsprozesses für den Verantwortlichen
- Vertragserfüllung gegenüber dem Verantwortlichen
- Verbesserung der Servicequalität und der IT-Sicherheit, Qualitätskontrolle, Fehlerbehebung für den Verantwortlichen
- Entwicklung und Vertrieb neuer oder verbesserter Services für den Verantwortlichen
- ggf. Analyse der Planungsdaten bzw. Verarbeitungsergebnissen unter Einsatz von KI-Tools für den Verantwortlichen
- ggf. Training von KI-Modellen für den Verantwortlichen

Dauer der Verarbeitung:

- Ergibt sich aus dem Vertrag.

Bei der Verarbeitung durch (Unter-)Auftragsverarbeiter sind auch Gegenstand, Art und Dauer der Verarbeitung anzugeben. Vgl. insoweit Anhang IV.

## ANHANG III

### Technische und organisatorische Maßnahmen, einschließlich zur Gewährleistung der Sicherheit der Daten

Vgl. Anhang C „Technische und organisatorische Maßnahmen der INFORM (v7, Stand Sep 2023)“

Ergänzend gelten die Sicherheits-Zertifizierungen und technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen der eingesetzten Unterauftragsverarbeiter aus Anhang IV.

**ANHANG IV**  
**Liste der Unterauftragsverarbeiter**

Der Parteien erkennen bei Abschluss dieses Vertrags die Inanspruchnahme folgender Unterauftragsverarbeiter an:

1.

Name: Amazon Web Services EMEA SARL  
Anschrift: 38 Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxembourg

Beschreibung der Verarbeitung (einschließlich einer klaren Abgrenzung der Verantwortlichkeiten, falls mehrere Unterauftragsverarbeiter genehmigt werden):

- Bereitstellung und Betrieb des Rechenzentrums für den Service
- Speicherung der Daten z.B. in Datenbanken oder im Textformat. Technologien zum Herunterladen der Daten auf Computersysteme des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters (zum Zwecke der Fehleranalyse und Qualitätsverbesserung der vom Auftragsverarbeiter angebotenen Dienste)

## Anhang C – Technische und organisatorische Maßnahmen der INFORM (v7, Stand Sep 2023)

### 1 Maßnahmen zu Gewährleistung der Vertraulichkeit

#### 1.1 Zutrittskontrolle

<b>Zutrittskontrolle</b> Ein unbefugter Zutritt ist zu verhindern, wobei der Begriff räumlich zu verstehen ist.	<b>vor- handen ja</b>
Elektronische Zutrittscodekarten/Zutrittstransponder	x
Zweifaktorauthentifizierung Rechenzentren	x
Zentraler Empfang	x
Zutrittsberechtigungskonzept	x
Videoüberwachung	x
Alarmanlage	x
Schlüsselregelung	x
Sicherheitsbereiche mit unterschiedlichen Zutrittsberechtigungen	x
Begleitung von Besucherzutritten durch eigene Mitarbeiter	x
Sicherung auch außerhalb der Arbeitszeit durch Werkschutz	x
Abgestufte Sicherheitsbereiche und kontrollierter Zutritt	x
Gesicherter Eingang für An- und Ablieferung	x
Spezialverglasung (Erdgeschoß)	x
Server in zutrittsgeschützten Rechenzentren	x
Aufbewahrung der Datenträger unter Verschluss bzw. in abgeschlossenen Räumen	x
Datensicherungen in zutrittsgeschützten Rechenzentren	x
Anweisung zur Ausgabe von Zutrittscodekarten/Zutrittstransponder	x

#### 1.2 Zugangskontrolle

<b>Zugangskontrolle</b> Das Eindringen Unbefugter in die DV-Systeme bzw. deren unbefugte Nutzung ist zu verhindern.	<b>vor- handen ja</b>
Verschluss von Datenverarbeitungsanlagen	x
Funktionelle und/oder zeitlich limitierte Vergabe von Benutzerberechtigungen	x
Verwendung von individuellen Passwörtern	x
Automatische Sperrung von Nutzeraccounts nach mehrfacher Fehleingabe von Passwörtern	x
Automatische passwortgesicherte Sperrung des Bildschirms nach Inaktivität (Bildschirmschoner)	x
▪ Mindestens zehn Zeichen	x
▪ Groß- und Kleinschreibung, Sonderzeichen, Zahl (davon mind. vier Kriterien)	x
▪ Verhinderung von Trivialpasswörtern	x
▪ Passworthistorie (keine erneute Verwendung der letzten 10 Passwörter)	x
▪ Überprüfung von AD Passwörtern auf Kompromittierung	x
Hashing von gespeicherten Passwörtern	x
Prozess zur Rechtevergabe bei Neueintritt von Mitarbeitern	x
Prozess zum Rechteentzug bei Abteilungswechseln von Mitarbeitern	x
Prozess zum Rechteentzug bei Austritt von Mitarbeitern	x
Verpflichtung auf Vertraulichkeit	x
Zertifizierte Vernichtung von Datenträgern	x
Absicherung extern erreichbarer Services mittels Zweifaktorauthentifizierung	x
Aufbewahrung verkörperter personenbezogener Daten in verschließbaren Sicherheitsschränken	x

### 1.3 Zugriffskontrolle

<b>Zugriffskontrolle</b>	<b>vorhanden</b>
Unerlaubte Tätigkeiten in DV-Systemen außerhalb eingeräumter Berechtigungen sind zu verhindern.	ja
Festlegung der Zugriffsberechtigung, Berechtigungskonzept	x
Festlegung der Befugnis zur Dateneingabe, -änderung, -löschung	x
Trennung von Berechtigungsbewilligung (organisatorisch) und Berechtigungsvergabe (technisch)	x
Regelung zur Wiederherstellung von Daten aus Backups (wer, wann, auf wessen Anforderung)	x
Beschränkung der freien und unkontrollierten Abfragemöglichkeit von Datenbanken	x
Zeitliche Begrenzung von Zugriffsmöglichkeiten	x
Teilzugriffsmöglichkeiten auf Datenbestände und Funktionen (Read, Write, Execute)	x
Werden entsprechende Sicherheitssysteme (Software/Hardware) eingesetzt?	
▪ Virens Scanner	x
▪ Firewalls	x
▪ SPAM-Filter	x
▪ Intrusionprevention (IPS)	x
▪ Intrusiondetection (IDS)	x
Verschlüsselte Speicherung der Daten	
▪ Verwendete Verschlüsselungsalgorithmen:	
▫ AES (128/256 bit)	x
▫ 3DES	x
▫ RSA (1024/2048 bit)	x
▪ Verwendete Hash-Funktion:	
▫ SHA2 (256, 384, 512 bit)	x
▫ SHA3	x
▫ bcrypt	x

### 1.4 Auftragskontrolle

<b>Auftragskontrolle</b>	<b>vorhanden</b>
Es ist sicherzustellen, dass Daten die im Auftrag durch Dienstleister (Subauftragnehmer) verarbeitet werden, nur gemäß der Weisung des Auftraggebers verarbeitet werden.	ja
Vertragsgestaltung gem. gesetzlichen Vorgaben (Art. 28 DSGVO)	x
Zentrale Erfassung vorhandener Dienstleister (einheitliches Vertragsmanagement)	x
Vorabkontrollen beim Auftragnehmer vor Vertragsbeginn	x
Regelmäßige Kontrollen beim Auftragnehmer nach Vertragsbeginn (Während Vertragsdauer)	x
Überprüfung des Datensicherheitskonzepts beim Auftragnehmer (sofern vorgelegt)	x
Sichtung vorhandener IT-Sicherheitszertifikate der Auftragnehmer (sofern vorgelegt)	x
Erteilung von Weisungen zur Verbesserung des Datenschutzes ggü. Auftragnehmer	x
Etablierter Meldeprozess bei schwerwiegenden Betriebsstörungen und Verdacht auf Datenschutzverletzungen	x

### 1.5 Trennungskontrolle

<b>Trennungskontrolle</b>	<b>vorhanden</b>
Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden, sind auch getrennt zu verarbeiten.	ja
Trennung von Kunden (Mandantenfähigkeit des verwendeten Systems)	x
Datenseparierung bei Datenbanken	x
Logische Datentrennung (z.B. auf Basis von Kunden- oder Mandantennummern)	x
Verarbeitung der Daten des Auftraggebers und anderer Kunden von unterschiedlichen Mitarbeitern des Auftragnehmers	x
Berechtigungskonzept, das der getrennten Verarbeitung der Auftraggeber-Daten von Daten anderer Kunden Rechnung trägt	x
Funktionstrennung	x
Trennung von Entwicklungs-, Test- und Produktivsystem	x

## 2 Maßnahmen zur Gewährleistung der Integrität

### 2.1 Weitergabekontrolle

<b>Weitergabekontrolle</b>	<b>vorhanden ja</b>
Aspekte der Weitergabe (Übermittlung) personenbezogener Daten sind zu regeln: Elektronische Übertragung, Datentransport, sowie deren Kontrolle.	
Welche Versendungsart der Daten besteht zwischen Auftraggeber und Dritten?	
▪ Terminalserver-Verbindungen (mind. 128 Bit verschlüsselt)	x
▪ VPN-Verbindung (IP-Sec)	x
▪ E-Mail Versand mit verschlüsselten ZIP-Dateien	x
▪ Datenaustausch über https-Verbindung	x
▫ verwendetes Verschlüsselungsprotokoll:	
- TLS 1.2	x
Gesicherter Eingang für An- und Ablieferung	x
Dokumentierte Verwaltung von Datenträgern, Bestandskontrolle	x
Verschlüsselung vertraulicher Datenträger	x
Verschlüsselung von Laptopfestplatten	x
Verschlüsselung mobiler Datenträger	x
Datenträgerentsorgung - Sichere Löschung von Datenträgern:	
▪ Physikalische Zerstörung (z.B. Shredder bei Partikelgrößen bis max. 1000 Quadrat-Millimeter)	x
Papierentsorgung: Sicheres Vernichten von Papierdokumenten:	
▪ Verschlussene Behältnisse aus Metall (sog. Datenschutztonnen), Entsorgung durch Dienstleister	x
▪ Shredder gem. DIN 66399	x

### 2.2 Eingabekontrolle

<b>Eingabekontrolle</b>	<b>vorhanden ja</b>
Die Nachvollziehbarkeit bzw. Dokumentation der Datenverwaltung und -pflege ist zu gewährleisten	
Festlegung von Benutzerberechtigungen (Profile)	x
Lesen, Ändern, Löschen	x
Teilzugriff auf Daten bzw. Funktionen	x
Feldzugriff bei Datenbanken	x
Organisatorische Festlegung von Eingabezuständigkeiten	x
Protokollierung von Eingaben/Löschungen	x
Verpflichtung zur Vertraulichkeit	x
Regelung zu Aufbewahrungsfristen für Revision/Nachweiszwecke	x

## 3 Maßnahmen zur Gewährleistung der Verfügbarkeit

### 3.1 Verfügbarkeitskontrolle

<b>Verfügbarkeitskontrolle</b>	<b>vorhanden ja</b>
Die Daten sind gegen zufällige Zerstörung oder Verlust zu schützen.	
Datensicherungs- und Backupkonzepte	x
Durchführung der Datensicherungs- und Backupkonzepte	x
Zutrittsbegrenzung in Serverräumlichkeiten auf notwendiges Personal	x
Brandmeldeanlagen in Serverräumlichkeiten	x
Rauchmelder in Serverräumlichkeiten	x
Wasserlose Brandbekämpfungssysteme in Serverräumlichkeiten	x
Klimatisierte Serverräumlichkeiten	x
Blitz-/ Überspannungsschutz	x
Wassersensoren in Serverräumlichkeiten	x
Serverräumlichkeiten in separaten Brandabschnitt	x
Unterbringung von Backupsystemen in separaten Räumlichkeiten und Brandabschnitt	x
Gewährleistung der technischen Lesbarkeit von Backupspeichermedien für die Zukunft	x

Lagerung von Archiv-Speichermedien unter notwendigen Lagerbedingungen (Klimatisierung, Schutzbedarf etc.)	x
CO2 Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe der Serverräumlichkeiten	x
USV-Anlage (Unterbrechungsfreie Stromversorgung)	x

## 4 Maßnahmen zur Gewährleistung der Belastbarkeit

### 4.1 Widerstandsfähigkeit- und Ausfallsicherheitskontrolle

<b>Widerstandsfähigkeit- und Ausfallsicherheitskontrolle</b>	<b>vorhanden ja</b>
Systeme müssen die Fähigkeit besitzen mit risikobedingten Veränderungen umgehen zu können und eine Toleranz und Ausgleichsfähigkeit gegenüber Störungen aufweisen.	
Redundante Stromversorgung	x
Redundante Datenanbindung	x
Redundante Klimatisierung	x
Redundante Brandbekämpfung	x
Festplattenspiegelung	x
Einsatz einer hochverfügbaren SAN-Lösung	x
Loadbalancer	x
Datenspeicherung auf RAID-Systemen (RAID 1 und höher)	x
Abgrenzung kritischer Komponenten	x
Trennung des internen Netzes von öffentlichen Netzen mittels demilitarisierter Zonen (DMZ)	x
Durchführung von Penetrationstests (für Anwendungs- und Entwicklungssysteme)	x
Überwachung kritischer Systeme durch einen Security Operating Center (SOC)	x
Systemhärtung (Deaktivierung nicht erforderlicher Komponenten)	x
Unverzögliche und regelmäßige Aktivierung von verfügbaren Soft- und Firmwareupdates	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Identifikation der verschiedenen Geräte, aus denen sich das Netzwerk zusammensetzt, und Bestimmung ihrer Hardware-Version sowie ihrer aktuellen Software- und Firmware-Versionen.</li> </ul>	x
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kommunikationskanal mit den Herstellern, um sich über neue Updates und Patches zu informieren, die für die im Besitz befindlichen Geräte freigegeben wurden.</li> </ul>	x
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Definition von Zeiträumen, in denen die Updates implementiert werden sollen (z. B. Perioden niedrigerer Operationen, Wartungszeiten usw.).</li> </ul>	x
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verwendung redundanter Systeme, um den Betrieb aufrecht zu erhalten, während die Hauptgeräte aktualisiert werden.</li> </ul>	x
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bereitstellung von Updates / Patches</li> </ul>	x
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Festlegung einer Testperiode, um die korrekte Implementierung des Updates zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Operationen mit den neuen Updates weiterhin reibungslos ablaufen.</li> </ul>	x
Sicherheit wird während der Konzeptionsphase der Systeme als Hauptbetrachtung mit umfasst.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Definition von Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz und zur Validierung der Kommunikation zwischen Systemkomponenten</li> </ul>	x
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Begrenzung von Berechtigungen auf Bedarfsnotwendigkeit.</li> </ul>	x
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Widerruf vorübergehender Privilegien, sobald sie nicht mehr erforderlich sind.</li> </ul>	x
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Externe Auftragnehmer und Wartungspersonal erhalten einen spezifischen Zugang, der nur während des Eingriffs aktiv und den Rest der Zeit deaktiviert ist.</li> </ul>	x
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei der Definition von Netzwerkkommunikationstechnologien und Architektur wird auch die Interoperabilität mit einbezogen.</li> </ul>	x
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Identifizierung von Systemen, Infrastrukturen und Umgebungen, die eine Kommunikation mit anderen Systemen (intern oder extern) erfordern, oder die diese Kommunikation in naher Zukunft erfordern (unter Berücksichtigung des Lebenszyklus der beteiligten Geräte).</li> </ul>	x
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auswahl von Kommunikations-Protokollen, die mit den identifizierten Systemen und den Systemen der anderen Organisationen oder Umgebungen kompatibel sind.</li> </ul>	x
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kollaborative Umgebungen, die den Austausch von Informationen zwischen verschiedenen Parteien ermöglichen.</li> </ul>	x
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Identifizierung von potentiellen Hauptangriffsvektoren.</li> </ul>	x
Periodische Sicherheitstrainings und Sensibilisierungskampagnen innerhalb der Organisation.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sensibilisierungskampagnen, um die Benutzer über die Sicherheitskonzepte zu informieren, die sowohl für konkrete Systeme als auch für traditionelle IT-Systeme spezifisch sind.</li> </ul>	x

▪ Spezielles Sicherheitstraining, um zu lehren, wie man Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensweisen auf die täglichen Prozesse mit möglichst geringem Aufwand anwendet.	x
▪ Anlassbezogene Warnung vor Bedrohungen und Risiken.	x

## 5 Maßnahmen zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

### 5.1 Kontrollverfahren

<b>Kontrollverfahren</b>	<b>vorhanden ja</b>
Ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der Datensicherheitsmaßnahmen ist zu implementieren	x
Verarbeitungsverzeichnisse werden regelmäßig/anlassbezogen aktualisiert	x
Meldung neuer/veränderter Datenverarbeitungsverfahren an den Datenschutzbeauftragten	x
Meldung neuer/veränderter Datenverarbeitungsverfahren an den IT-Sicherheitsbeauftragten (CISO)	x
Es werden datenschutzfreundliche Voreinstellungen gewählt	x
Getroffene Sicherheitsmaßnahmen werden einer regelmäßigen internen Kontrolle unterzogen	x
Bei negativem Verlauf der zuvor genannten Überprüfung werden die Sicherheitsmaßnahmen risikobezogen angepasst, erneuert und umgesetzt	x

# Anlage D – Leistungsbeschreibung Simple Planner

## 1. Überblick

In dieser Produktbeschreibung werden die Funktionen und aktuelle Bestandteile des Simple Planner beschrieben.

Der Simple Planner erstellt auf Basis der vom Anwender eingegebenen Daten einen realistisch ausführbaren und anhand vordefinierter algorithmischer Kriterien optimierten Plan zur Abarbeitung miteinander konkurrierender Kundenaufträge im Montageumfeld.

Nach erfolgreicher Registrierung und Anmeldung im Simple Planner stehen dem Anwender folgende Funktionen zur Verfügung:

- **Pflege der Eingabedaten** in der Weboberfläche.
- **Import von Eingabedaten** per Datei-Upload (CSV/Excel) oder über eine REST-API.
- **Ansicht und Analyse des Planungsergebnisses.**
- **Einsehen des Verlaufs von Datenänderungen.**
- **Export der Eingabedaten** zur Datensicherung und Weiterverarbeitung.
- **Verwaltung mehrerer Pläne und Benutzer** in einer Multiuser-Ansicht mit Rechteverwaltung.

## 2. Inhalt und Verfügbarkeit des Service

Ein zentraler Bestandteil des Simple Planner ist der intelligente Algorithmus, der insbesondere folgende Faktoren und Regeln bei der Planung berücksichtigt:

- **Ableich der benötigten Kapazität** mit der zu jedem Zeitpunkt tatsächlich vorhandenen Mitarbeiterkapazität.
- **Maximierung der Termintreue** in Bezug auf Zieltermine.
- **Priorisierung** von Aufträgen.
- **Berücksichtigung von Pufferzeiten** durch Zurückhaltung von Reservekapazitäten.
- **Permanente Neuberechnung** auf Grundlage der eingegebenen Daten.

## 3. Pflege der Eingabedaten

Zu den Kernfunktionen in der Eingabedaten-Ansicht zählen:

Übersicht der aktuellen **Kundenaufträge** und **Mitarbeiter**.

Möglichkeiten, **Aufträge** oder **Mitarbeiterressourcen** anzulegen oder zu verändern.

Pflege allgemeiner **Einstellungen**, die das Planungsverhalten beeinflussen.

## 4. Auftragsverwaltung

In der Auftragsverwaltung können **neue Kundenaufträge angelegt, verändert oder gelöscht** werden:

- Berücksichtigt werden Parameter wie frühester Starttermin, Zieltermin sowie optionale Informationen (z. B. Versand-/Pönale-Termine) und Priorität.
- Einige Parameter sind optional, können jedoch das Planungsergebnis beeinflussen. Wird z. B. ein Pönale-Termin eingetragen, wird der entsprechende Auftrag priorisiert. Ohne Pönalen erfolgt keine bevorzugte Behandlung.
- Für jeden Auftrag können **mehrere Arbeitsgänge** individuell hinzugefügt, bearbeitet oder gelöscht werden. Wichtige Parameter sind dabei:
- Arbeitsbereich (z. B. Montage),
- Gesamtstunden und verbleibende Stunden,
- Maximale Bearbeitungsstunden pro Tag,

- Optionales "Ruhen bis" (Unterbrechungsdatum).
- **Reservezeit bei Auftragsstart** (wird proportional zur Restlaufzeit automatisch reduziert, sodass der Auftrag auch bei Ausfällen zeitgerecht fertiggestellt werden kann).
- Mit einem **Kopier-Assistenten** können neue Aufträge anhand bestehender Muster angelegt werden. Dabei können Parameter wie Bezeichnung, Start- und Zieltermin individuell angepasst werden, während die restliche Struktur inkl. Arbeitsgänge übernommen wird.
- Über die Auftragsverwaltung kann außerdem eine **Zielterminermittlung** für einzelne oder mehrere Aufträge angestoßen werden:
- Bei einer Zielterminermittlung werden alle bestehenden Aufträge normal eingeplant, während der zu überprüfende Auftrag frühestmöglich in die verbleibenden Kapazitätslücken eingepasst wird.
- **Abhängigkeiten zwischen Arbeitsgängen** können definiert werden, sodass ein Arbeitsgang erst gestartet werden kann, wenn alle festgelegten Vorgänger abgeschlossen sind.
- Für Arbeitsgänge, die zu einem fest vereinbarten Zeitraum stattfinden müssen, können **fixierte Arbeitsgänge** angelegt werden. Der Planungsalgorithmus verschiebt diese nicht. Mitarbeitende können einem fixierten Arbeitsgang per Drag & Drop zugewiesen werden; sie stehen dann für den gesamten Zeitraum nicht mehr für andere Arbeitsgänge zur Verfügung.

## 5. Mitarbeiterverwaltung

In der Mitarbeiterverwaltung können planungsrelevante Ressourcen angelegt und verwaltet werden:

- Neue Mitarbeitende werden über die Schaltfläche „**Mitarbeiter hinzufügen**“ erstellt.
- **Tägliche Netto-Arbeitskapazitäten** (ohne Pausen) können einfach zugewiesen werden (z. B. "Montag bis Freitag 7 Stunden pro Tag").
- Arbeitskapazitäten werden immer für einen sog. „**Bereich**“ gepflegt (z.B. **Vormontage, Montage**). So ist es bspw. auch möglich, einem Mitarbeiter eine bestimmte Stundenzahl in einem Bereich zuzuordnen und seine restlichen Stunden einem anderen Bereich.
- **Abweichungen** wie Krankheit, Urlaub oder Montagezeiten können individuell erfasst werden.
- **Qualifikationen** können an Mitarbeitenden hinterlegt werden. Arbeitsgänge können so konfiguriert werden, dass sie ausschließlich von Mitarbeitenden mit einer bestimmten Qualifikation bearbeitet werden dürfen.
- Für **regelmäßig wiederkehrende Abweichungen** (z. B. Teilzeitmodelle, feste Servicetage) können Wiederholungsmuster definiert werden (täglich, wöchentlich, monatlich oder jährlich, jeweils mit konfigurierbarem Intervall und optionalem Enddatum).

## 6. Einstellungen

In der Einstellungsverwaltung werden grundlegende Konfigurationen gepflegt, die sich auf die Planung auswirken:

- Anpassung der **Kapazitätsreserve** (Standardwert: 35 %) zur Berücksichtigung von Pufferzeiten,
- Begrenzung der **maximal parallel bearbeitbaren Aufträge** zur Berücksichtigung begrenzter Montageflächen.
- Auswahl eines deutschen Bundeslandes zur automatischen Berücksichtigung **regionaler Feiertage**.
- **Manuelles Heute-Datum** zur Festlegung eines abweichenden Referenzdatums für Tests und Simulationen.
- **Standard-Priorität** für neu angelegte Aufträge.
- **Wochenanfang** (Montag bis Sonntag) als Definition des ersten Wochentags.

## 7. Eingabedaten importieren

Der Import bestehender Daten im CSV- oder Excel-Format erleichtert die Eingabe, insbesondere für das initiale

Anlegen der Eingabedaten für den Planungsprozess:

- Der Import erfolgt über die Funktion „**Daten hochladen**“.
- Unterschiedliche Datentypen (z. B. Aufträge, Mitarbeiterressourcen) können individuell ausgewählt werden, sodass auch **Teilimporte** möglich sind. Aktuell werden beim Import eines Datentyps alle bestehenden Daten dieses Typs durch die importierten Daten ersetzt.
- **Feldzuordnungen**: Der Import-Assistent ermöglicht die Zuordnung von kundeneigenen Feldnamen zu den intern verwendeten Bezeichnungen.
- **Fehlerhafte Daten** werden markiert und können während des Imports korrigiert werden.
- Eine **manuelle Ergänzung** über die Weboberfläche bleibt weiterhin möglich.

## 8. Datenaustausch über API

Zusätzlich zum manuellen Datei-Upload können Eingabedaten über eine REST-API programmatisch importiert werden. Im Bereich „Daten hochladen“ können API-Keys für den automatisierten Datenaustausch erstellt und verwaltet werden. Die API-Dokumentation ist über das Hilfe-Center abrufbar.

Hinweis: Die Nutzung dieser Funktion setzt IT-Kenntnisse zur Einrichtung im aufrufenden System (z. B. ERP) voraus.

## 9. Planungsergebnisse einsehen

Die Planungsansicht visualisiert die Auftragsplanung in einem **Gantt-Diagramm**:

- **Start-, Ziel- und sonstige Termine** werden zur Orientierung eingeblendet.
- Zu jedem Auftrag wird **pro Kalenderwoche die zu leistende Stundenzahl** angezeigt.
- **Verspätete Aufträge** werden farblich hervorgehoben und mit einem **Hinweis** versehen, welche Anpassungen möglich sind, um frühere Fertigstellung zu erreichen (ggf. auf Kosten anderer Aufträge).
- Zusätzliche Kennzahlen beinhalten **Zieltermintreue und kapazitive Auslastung pro Woche**.
- **Mitarbeiteransicht**: Tageweise Einplanung von Mitarbeitenden in Stunden inkl. Anwesenheits-/Auslastungsindikator. Durch Aufklappen eines Mitarbeitenden ist die Belegung bis auf den einzelnen Arbeitsgang einsehbar.
- **Split-Screen**: Gleichzeitige Ansicht von Eingabedaten und Planungsergebnis, auch über zwei Bildschirme hinweg.
- Die angezeigten Spalten in der Auftragsübersicht können individuell angepasst werden (ein-/ausblenden, per Drag & Drop umsordieren).

Vorgenommene Änderungen an der Planung können durch den **Vorher-Nachher-Vergleich** überprüft werden:

- Änderungen an den Eingabedaten führen zur **automatischen Neuberechnung** der Planungsergebnisse.
- Die ursprüngliche Planung (**Referenz**) wird der aktualisierten Planung (**Vergleich**) gegenübergestellt.
- Am Ende kann die optimierte Planung durch „**Planung übernehmen**“ zur neuen Referenz gemacht werden. Dabei wird der Zustand der Eingabedaten gesichert und auf die Festplatte des Nutzers exportiert.

## 10. Export von Daten

Eingegebene Daten können zur Datensicherung oder für externe Systeme exportiert werden:

- **JSON-Dateien** enthalten alle Daten, z. B. zur lokalen Archivierung oder Integration in ein ERP-System.
- **Manuelle oder automatisierte** Exporte stehen zur Verfügung.
- Durch Import der einer zuvor exportierten JSON-Datei kann ein **vorheriger Planungsstand**

vollständig wiederhergestellt werden.

## 11. Rückmeldung geleisteter Stunden

Der Simple Planner bietet einen Rückmeldemechanismus, über den geleistete Arbeitsstunden pro Arbeitsgang erfasst werden können. Das System schlägt täglich oder wöchentlich (konfigurierbar) die angenommenen Stunden als Vorschlag vor. Korrekturen von Reststunden sind jederzeit möglich. Rückmeldungen vom aktuellen Tag sind ausgenommen, da der Algorithmus für den laufenden Tag mit dem vollständigen Tageskapazitätsangebot plant.

## 12. Notizen

Zu Aufträgen, Arbeitsgängen und Mitarbeitenden können Notizen hinterlegt werden. Notizen unterstützen Freitext, einfache Formatierungen, Tabellen sowie Datei-Anhänge (z. B. Skizzen, PDF-Anweisungen). Anwender mit Leserecht können alle Notizen einsehen; Anwender mit Schreibrecht können Notizen erstellen und bearbeiten.

## 13. Multiuser-Ansicht und Benutzerverwaltung

Der Simple Planner unterstützt mehrere Pläne pro Unternehmen. Jeder Plan kann für unterschiedliche Standorte, Abteilungen oder Planungsszenarien genutzt werden. Die Benutzerverwaltung erfolgt über eine Self-Service-Benutzerverwaltung: Administratoren können neue Benutzer per E-Mail einladen, pro Plan Lese- und Schreibrechte vergeben und Benutzer bei Bedarf entfernen.

## 14. Dashboard (kostenpflichtiges Zusatzfeature)

Jeder Plan verfügt über ein individuell konfigurierbares Dashboard. Aus vorgefertigten Widgets können Anwender die für sie relevante Konfiguration zusammenstellen, Widgets in Größe und Anordnung anpassen und speichern. Die Dashboard-Konfiguration gilt planübergreifend und wird pro Benutzer individuell gespeichert.

## 15. Stückzahlbasierte Planung (kostenpflichtiges Zusatzfeature)

Nach Aktivierung können Aufträge und Arbeitsgänge über eine Auftrags-Stückzahl skaliert werden. Die Sollzeit stückzahlabhängiger Arbeitsgänge wird aus Stückzahl und Stückzeit berechnet. Beim Kopieren eines Auftrags werden alle stückzahlabhängigen Arbeitsgänge automatisch proportional skaliert; einmalige Tätigkeiten bleiben unverändert.

## 16. Materialplanung (kostenpflichtiges Zusatzfeature)

Bestelleingänge montagekritischer Materialien können auf Auftrags- oder Vorgangsebene verfolgt werden. Materialindikatoren in der Planungsansicht zeigen den Status jeder Materialposition. Bei erwartetem Lieferverzug stehen folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Keine Maßnahme (Warnung bleibt sichtbar, Algorithmus plant unverändert).
- Verzögerungswarnung deaktivieren für einzelne Bestellpositionen.
- Vorgang unterbrechen bis zum erwarteten Liefertermin.
- Verzug akzeptieren (Warnung erscheint erst bei Überschreitung des akzeptierten Werts).